

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Versorgungsquote der Schulen im Landkreis Osnabrück mit pädagogischem Personal

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 25.04.2024 -

Drs. 19/4191,

an die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 30.05.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Lehrkräfte in Niedersachsen betrachten die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen als entscheidende Akteure bei der Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Ihre Aufgaben umfassen u. a. die Begleitung des Unterrichts, die Organisation außerschulischer Aktivitäten sowie die Bereitstellung therapeutischer und sozialpädagogischer Unterstützung. Zusätzlich werden Schulsozialarbeiter und Sonderpädagogen eingesetzt, um den Herausforderungen der Inklusion und den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

In den vergangenen Jahren haben sich die Erziehungs- und die Bildungsarbeit an den öffentlichen Schulen im Land Niedersachsen kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere durch die Umsetzung der inklusiven Schule, den Ausbau von qualitätsorientierten Ganztagschulen und die voranschreitende Digitalisierung haben diese Schulen zahlreiche neue Aufgaben zu bewältigen, die oftmals Kompetenzen eines multiprofessionellen Teams voraussetzen.

Landesweit ist zudem zu beobachten, dass die pädagogischen Herausforderungen an den niedersächsischen Schulen aktuell wachsen und durch aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen verstärkt werden. Auch in diesem Zusammenhang ist die Unterstützung der Schulen durch das Personal des nichtlehrenden Bereichs von immer größerer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund sind neben Lehrkräften zunehmend mehr (sozial-)pädagogische und therapeutische Fachkräfte aus verschiedenen Berufsrichtungen im nichtlehrenden Bereich tätig. Diese Beschäftigten bereichern mit ihren individuellen Kompetenzen, Erfahrungen und Tätigkeiten sowohl die Lern- als auch die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, damit diese unter Berücksichtigung von individuellen Stärken, Begabungen, Interessen sowie Bedürfnissen ihre Potenziale entdecken und voll entfalten können. Hierdurch unterstützen diese Fachkräfte das lehrende Personal bei der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Darüber hinaus bringen sie sich im Rahmen multiprofessioneller Teams mit ihrer jeweiligen Expertise gewinnbringend unter besonderer Berücksichtigung individueller Schwerpunktsetzungen in die schulische Arbeit ein.

Insbesondere mit Blick auf die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) sind gemäß Runderlass des Kultusministeriums (MK) vom 01.07.2019 „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ in Anlehnung an deren tatsächliche Aufgaben und Tätigkeitsfelder folgende Gruppen von Beschäftigten zu differenzieren:

¹ Nds. Kultusministerium: Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen.
www.mk.niedersachsen.de

1. PM zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen und zur Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten an Ganztagschulen werden u. a. zur Beaufsichtigung bzw. Betreuung bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften eingesetzt (VGS) und übernehmen im Ganztags z. B. die Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Lern- und Übungszeiten.
2. PM als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten an Förderschulen unterstützen eine Lehrkraft im Unterricht und wirken im Übungsbereich sowie bei einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Absprache mit der Lehrkraft mit. Darüber hinaus üben diese Beschäftigten in Abhängigkeit vom Förderschwerpunkt der jeweiligen Schule weitere Kerntätigkeiten aus (z. B. individuelle verhaltensorientierte Hilfestellung für einzelne Schülerinnen und Schüler oder individuelle Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung von Unterrichtsaufzeichnungen, beim Toilettengang oder bei der Einnahme von Mahlzeiten).
3. PM als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung üben Tätigkeiten in logopädischer, ergo- oder physiotherapeutischer Funktion aus. Ihr Einsatz erfolgt insbesondere in der sonderpädagogischen Förderung.
4. PM als sozialpädagogische Fachkräfte in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung tragen mit verschiedenen Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Außerdem beraten und begleiten sie diese u. a. bei der Bewältigung individueller Problemlagen. Ferner erfolgt die Einbindung dieser Fachkräfte z. B. bei Schulverweigerung bzw. Absentismus, bei innerschulischen Projekten zur Gewalt- und Konfliktprävention sowie bei Programmen zur Förderung von Partizipation und Demokratie. Grundsätzlich ermöglichen sie mit ihrer Tätigkeit allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Schulleben und damit insbesondere auch am Unterricht.

Darüber hinaus werden zur Bewältigung der allgemeinen Herausforderungen im Rahmen von Sonderverfahren PM zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte eingestellt.

Derzeit sind insgesamt rund 16 700 PM an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen tätig. Hierbei handelt es ausschließlich um Personen, die beim Land Niedersachsen beschäftigt sind.

Aussagen zur personellen Situation an Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Osnabrück können nicht getroffen werden, da die Ausstattung dieser Bildungseinrichtungen mit Personal des nicht-lehrenden Bereichs durch die Schulbehörden statistisch nicht erfasst wird.

1. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungslage mit pädagogischem Personal an öffentlichen und privaten Schulen des Landkreises Osnabrück dar?

Derzeit sind an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück insgesamt 780 PM in einer der o. g. Funktionen tätig.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück werden mit Ausnahme einer halben Stelle alle derzeit unbefristet zugewiesenen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt (10,8 zugewiesene Beschäftigungsmöglichkeiten; siehe dazu auch die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3).

Sowohl hinsichtlich der Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft mit PM als auch über die Situation an den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft kann keine Aussage getroffen werden, da der Landesregierung keine entsprechenden Daten vorliegen.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. In welchem Stundenumfang und in welchen Funktionen sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen tätig (bitte nach Schulen einzeln auflisten)?

Öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Schulform	Schule	Anzahl der Std. pro Woche von PM an GS zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und an Ganztagschulen	Anzahl der Std. pro Woche von PM für unterrichts begleitende Tätigkeiten	Anzahl der Std. pro Woche von PM für therapeutische Aufgaben	Anzahl der Std. pro Woche von sozialpädagogischen Fachkräften in schulischer Sozialarbeit	Gesamtstundenumfang pro Woche	Beschäftigungsvolumen gesamt (VZE)
GS	Antoniusschule	73,6	0,0	0,0	0,0	73,6	1,8
	Bühner-Bach-Schule Achmer	53,8	0,0	0,0	0,0	53,8	1,4
	Christophorus Schule	14,7	0,0	0,0	0,0	14,7	0,4
	Droeper-Schule	18,0	0,0	0,0	0,0	18,0	0,5
	Erich-Kästner-Schule	123,5	0,0	0,0	0,0	123,5	3,1
	Freiherr-vom-Stein-Schule	84,2	0,0	0,0	19,9	104,1	2,6
	Graf-Ludolf-Schule	93,6	0,0	0,0	0,0	93,6	2,4
	Grönenbergschule	150,7	0,0	0,0	39,8	190,5	4,8
	Grundschule Fürstenau	112,0	0,0	0,0	39,8	151,8	3,8
	Grundschule Alfhausen	56,5	0,0	0,0	39,8	96,3	2,4
	Grundschule am Hagenberg	57,0	0,0	0,0	0,0	57,0	1,4
	Grundschule am Harderberg	97,8	0,0	0,0	0,0	97,8	2,5
	Grundschule Am Langen Esch	106,8	18,5	0,0	39,8	165,1	4,1
	Grundschule am Salzbach	91,6	0,0	0,0	39,8	131,4	3,3
	Grundschule Ankum	104,4	0,0	0,0	0,0	104,4	2,6
	Grundschule Bad Essen	50,1	0,0	0,0	32,1	82,2	2,1
	Grundschule Bad Rothenfelde	94,5	0,0	0,0	29,9	124,4	3,1
	Grundschule Badbergen	71,8	0,0	0,0	0,0	71,8	1,8
	Grundschule Belm	78,7	0,0	0,0	0,0	78,7	2,0
	Grundschule Belm-Icker	26,8	0,0	0,0	0,0	26,8	0,7
	Grundschule Benedikt-Schule	19,5	0,0	0,0	0,0	19,5	0,5
	Grundschule Berge	15,1	0,0	0,0	0,0	15,1	0,4
	Grundschule Bippen	52,2	0,0	0,0	0,0	52,2	1,3
	Grundschule Bissendorf	49,5	0,0	0,0	0,0	49,5	1,2
	Grundschule Borgloh	23,4	0,0	0,0	0,0	23,4	0,6
	Grundschule Dissen	127,2	19,8	0,0	39,8	186,8	4,7
	Grundschule Eggermühlen	13,4	0,0	0,0	0,0	13,4	0,3
	Grundschule Eicken-Bruche	38,0	0,0	0,0	19,9	57,9	1,5
	Grundschule Engter	98,8	0,0	0,0	0,0	98,8	2,5
	Grundschule Gehrde	42,5	0,0	0,0	0,0	42,5	1,1
	Grundschule Gellenbeck	80,3	0,0	0,0	0,0	80,3	2,0
	Grundschule Gesmold	47,2	0,0	0,0	0,0	47,2	1,2
	Grundschule Glandorf	32,0	0,0	0,0	0,0	32,0	0,8
	Grundschule Glane	37,6	0,0	0,0	0,0	37,6	0,9

Schulform	Schule	Anzahl der Std. pro Woche von PM an GS zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und an Ganztagschulen	Anzahl der Std. pro Woche von PM für unterrichts begleitende Tätigkeiten	Anzahl der Std. pro Woche von PM für therapeutische Aufgaben	Anzahl der Std. pro Woche von sozialpädagogischen Fachkräften in schulischer Sozialarbeit	Gesamtstundenumfang pro Woche	Beschäftigungsvolumen gesamt (VZE)
	Grundschule Grafeld	11,6	0,0	0,0	0,0	11,6	0,3
	Grundschule Hengelage	65,3	0,0	0,0	0,0	65,3	1,6
	Grundschule Herringhausen	34,6	0,0	0,0	0,0	34,6	0,9
	Grundschule Hesepe	48,4	0,0	0,0	0,0	48,4	1,2
	Grundschule Honigmoorschule Epe	28,6	0,0	0,0	0,0	28,6	0,7
	Grundschule im Engelgarten	114,3	0,0	0,0	0,0	114,3	2,9
	Grundschule im Sande	74,7	0,0	0,0	0,0	74,7	1,9
	Grundschule Lechtingen	55,9	0,0	0,0	0,0	55,9	1,4
	Grundschule Lintorf	52,0	0,0	0,0	29,9	81,9	2,1
	Grundschule Menslage	35,4	0,0	0,0	0,0	35,4	0,9
	Grundschule Merzen	43,2	0,0	0,0	0,0	43,2	1,1
	Grundschule Neuenkirchen im Hülsen	63,0	0,0	0,0	0,0	63,0	1,6
	Grundschule Neustadt	48,2	27,3	0,0	39,8	115,3	2,9
	Grundschule Nortrup	50,8	0,0	0,0	0,0	50,8	1,3
	Grundschule Oldendorf	34,5	0,0	0,0	0,0	34,5	0,9
	Grundschule Ostenfelde	23,3	0,0	0,0	0,0	23,3	0,6
	Grundschule Ostercapeln/Schwagstorf	78,7	0,0	0,0	0,0	78,7	2,0
	Grundschule Powe	52,9	0,0	0,0	39,8	92,7	2,3
	Grundschule Riemsloh	59,2	0,0	0,0	19,9	79,1	2,0
	Grundschule Sankt Martin	115,1	0,0	0,0	0,0	115,1	2,9
	Grundschule Schwagstorf	33,1	0,0	0,0	0,0	33,1	0,8
	Grundschule Schwege	10,9	0,0	0,0	0,0	10,9	0,3
	Grundschule Ueffeln	49,5	0,0	0,0	0,0	49,5	1,2
	Grundschule Vehrte	22,8	0,0	0,0	0,0	22,8	0,6
	Grundschule Wehrendorf	34,9	0,0	0,0	0,0	34,9	0,9
	Grundschule Wellendorf	48,1	0,0	0,0	0,0	48,1	1,2
	Grundschule Wellingholzhäuser	73,8	0,0	0,0	0,0	73,8	1,9
	Grundschule Westerhausen	58,7	0,0	0,0	0,0	58,7	1,5
	Grundschule Wissingen	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,8
	Hüggelschule	90,8	0,0	0,0	0,0	90,8	2,3
	Johannesschule	38,7	0,0	0,0	0,0	38,7	1,0
	Johannisschule	66,1	0,0	0,0	0,0	66,1	1,7
	Kantor-Wiebold-Schule	37,4	0,0	0,0	0,0	37,4	0,9
	Katharinaschule	80,5	0,0	0,0	0,0	80,5	2,0
	Keding-Grundschule	29,2	0,0	0,0	0,0	29,2	0,7
	Martinusschule	60,3	0,0	0,0	0,0	60,3	1,5
	Meyerhofschule	129,2	0,0	0,0	0,0	129,2	3,2
	Michaelisschule	52,1	0,0	0,0	19,9	72,0	1,8
	Mühlenbachschule	58,9	0,0	0,0	0,0	58,9	1,5

Schul- form	Schule	Anzahl der Std. pro Woche von PM an GS zur Sicher- stellung der Verlässlichkeit und an Ganztagschulen	Anzahl der Std. pro Woche von PM für unterrichtsbe- gleitende Tätigkeiten	Anzahl der Std. pro Woche von PM für therapeutische Aufgaben	Anzahl der Std. pro Woche von sozialpädagogischen Fachkräften in schulischer Sozialarbeit	Gesamtstundenumfang pro Woche	Beschäftigungsvolumen gesamt (VZE)
	Overbergschule	10,3	0,0	0,0	0,0	10,3	0,3
	Regenbogenschule	143,7	0,0	0,0	39,8	183,5	4,6
	Sandhorstschule -Grund- schule-	42,1	0,0	0,0	0,0	42,1	1,1
	St.-Bernhard-Schule	54,9	0,0	0,0	0,0	54,9	1,4
	Süderbergschule	71,5	0,0	0,0	19,9	91,4	2,3
	Verlässliche Grundschule Bersenbrück	124,3	0,0	0,0	39,8	164,1	4,1
	Gesamt	4778,3	65,6	0,0	589,3	5433,2	136,5
FöS	Astrid-Lindgren-Schule	0,0	518,0	85,0	0,0	603,0	15,6
	Comeniuschule	29,5	105,4	0,0	0,0	134,9	3,4
	Hasetalschule	0,0	600,3	81,8	0,0	682,1	17,7
	Wiehengebirgsschule	0,0	402,2	113,3	0,0	515,5	13,4
	Wilhelm-Busch-Schule	0,0	404,1	82,0	0,0	486,0	10,4
	Gesamt	29,5	2029,9	362,1	0,0	2421,4	60,5
GY	Artland-Gymnasium	20,6	0,0	0,0	0,0	20,6	0,5
	Greselius-Gymnasium Bramsche	26,0	0,0	0,0	0,0	26,0	0,7
	Gymnasium Bad Essen	9,0	0,0	0,0	39,8	48,8	1,2
	Gymnasium Bad Iburg	6,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,2
	Gymnasium Bersenbrück	33,5	0,0	0,0	0,0	33,5	0,8
	Gymnasium Melle	51,7	0,0	0,0	0,0	51,7	1,3
	Gymnasium Oesede	41,4	0,0	0,0	39,8	81,2	2,0
	Gesamt	188,1	0,0	0,0	79,6	267,7	6,7
HS	Wilhelm-Busch-Schule	77,4	0,0	0,0	19,9	97,3	2,4
	Alexanderschule	9,3	0,0	0,0	74,3	83,6	2,1
	Hauptschule Bramsche	6,2	0,0	0,0	29,9	36,1	0,9
	Sophie-Scholl-Schule	44,6	0,0	0,0	59,7	104,3	2,6
	Gesamt	137,5	0,0	0,0	183,7	321,2	8,1
IGS	Integrierte Gesamtschule Bramsche	28,1	0,0	0,0	39,8	67,9	1,7
	Integrierte Gesamtschule Fürstenau	69,4	0,0	0,0	114,6	184,0	4,6
	Integrierte Gesamtschule Hermann Freye Schule	44,6	0,0	0,0	59,7	104,3	2,6
	Integrierte Gesamtschule Melle	134,1	0,0	0,0	39,8	173,9	4,4
	Gesamt	276,1	0,0	0,0	253,9	530,0	13,3
OBS	Lindenschule Buer	72,7	0,0	0,0	29,9	102,5	2,6
	Geschwister-Scholl-Ober- schule	0,0	0,0	0,0	29,9	29,9	0,8

Schulform	Schule	Anzahl der Std. pro Woche von PM an GS zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und an Ganztagschulen	Anzahl der Std. pro Woche von PM für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten	Anzahl der Std. pro Woche von PM für therapeutische Aufgaben	Anzahl der Std. pro Woche von sozialpädagogischen Fachkräften in schulischer Sozialarbeit	Gesamtstundenumfang pro Woche	Beschäftigungsvolumen gesamt (VZE)
	Ludwig-Windthorst-Schule	62,4	0,0	0,0	79,6	142,0	3,6
	Oberschule am Sonnenberg	0,0	0,0	0,0	29,9	29,9	0,8
	Oberschule Artland	0,0	0,0	0,0	69,7	69,7	1,8
	Oberschule Bohmte	19,2	0,0	0,0	39,8	59,0	1,5
	Oberschule Hilter	9,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,2
	Oberschule Ratschule	46,2	0,0	0,0	39,8	86,0	2,2
	Oberschule Schule Am Roten Berg	13,5	0,0	0,0	59,7	73,2	1,8
	OBS Goode-Weg-Schule	26,6	0,0	0,0	39,8	66,4	1,7
	von-Ravensberg-Schule	4,6	0,0	0,0	39,8	44,4	1,1
	Wilhelm-Fredemann-Oberschule	44,6	0,0	0,0	29,9	74,5	1,9
	August-Benninghaus-Schule	0,0	0,0	0,0	79,6	79,6	2,0
	Oberschule am Sonnensee	33,7	0,0	0,0	29,9	63,5	1,6
	Oberschule Bad Essen	10,4	0,0	0,0	39,8	50,2	1,3
	Oberschule Belm	12,5	0,0	0,0	79,6	92,1	2,3
	Oberschule Hagen a.T.W.	22,9	0,0	0,0	29,9	52,7	1,3
	Gesamt	378,3	0,0	0,0	746,3	1124,6	28,3
RS	Realschule Bad Iburg	6,0	0,0	0,0	49,8	55,8	1,4
	Realschule Bramsche	6,0	0,0	0,0	29,9	35,9	0,9
	Realschule Georgsmarienhütte	23,9	0,0	0,0	69,7	93,6	2,4
	Realschule Wallenhorst	0,0	0,0	0,0	29,9	29,9	0,8
	Gesamt	36,0	0,0	0,0	179,1	215,1	5,4
BBS *	Berufsbildende Schulen Bersenbrück	0,0	0,0	0,0	124,1	124,1	3,1
	Berufsbildende Schulen Melle	0,0	0,0	0,0	135,2	135,2	3,4
	BBS Osnabrück - Brinkstraße	0,0	0,0	0,0	139,3	139,3	3,5
	BBS Osnabrück - Haste	0,0	0,0	0,0	79,6	79,6	2,0
	Gesamt	0,0	0,0	0,0	478,2	478,2	12,0
	Gesamtergebnis	5823,8	2095,5	362,1	2510,1	10791,4	270,8

*: Einschließlich befristet Beschäftigte.

3. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungslage mit Schulsozialarbeitern an den öffentlichen und privaten Schulen im Landkreis Osnabrück dar?

Öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Aktuell sind landesweit rund 1 800 Fachkräfte für schulische Sozialarbeit mit einem Beschäftigungsverhältnis beim Land Niedersachsen an allgemeinbildenden Schulen sowie berufsbildenden Schulen beschäftigt.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück werden alle derzeit mit Erlass vom 12.02.2024 unbefristet zugewiesenen Beschäftigungsmöglichkeiten mit Ausnahme einer halben Beschäftigungsmöglichkeit an den BBS Osnabrück - Brinkstraße genutzt. Die BBS haben darüber hinaus die Möglichkeit, befristet entsprechendes Personal im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu beschäftigen.

Darüber hinaus können auch an einzelnen Schulen sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein, die in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer Kommune oder zu einem anderen Träger stehen. Dazu werden durch die Landesregierung jedoch keine Daten erhoben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Schulen in freier Trägerschaft

Das MK fördert seit 2016 bis zum 31.07.2024 die schulische Sozialarbeit nach den „Fördergrundsätzen für sozialpädagogische Maßnahmen an Schulen in freier Trägerschaft“ in Nachfolge des sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramms. Die jährliche Förderung beträgt für Schulen im Landkreis Osnabrück 26 000 Euro. Der Träger der Schule muss einen finanziellen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einbringen. Eine Verlängerung der Fördergrundsätze ist nicht vorgesehen; diese wird durch die neue Förderung aus § 161 b des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) abgelöst.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. In welchem Stundenumfang und in welchen Funktionen sind Schulsozialarbeiter an den Schulen tätig (bitte nach Schulen einzeln auflisten)?

Im Hinblick auf PM als sozialpädagogische Fachkräfte in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung mit einem Beschäftigungsverhältnis beim Land Niedersachsen wird hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Mit Blick auf die auszuübende Funktion dieser Beschäftigten ist zu berücksichtigen, dass alle Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, die an öffentlichen Schulen im Landkreis Osnabrück vom Land Niedersachsen beschäftigt werden, nach dem Runderlass des MK vom 01.08.2017 „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ eingestellt wurden und daher in der in diesem Erlass beschriebenen Funktion tätig sind.

Daten zu den Schulen in freier Trägerschaft liegen der Landesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

5. Welche der oben genannten Stellen sind landesseitig und welche vom jeweiligen Schulträger finanziert (bitte nach Schulen und Stellen auflisten)?

Öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Bei den in der Antwort zu Frage 2 genannten Stellen für pädagogisches Personal an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen handelt es sich um vom Land finanzierte Stellen. Da die Landesregierung bezüglich des seitens des Schulträgers beschäftigten pädagogischen Personals keine Daten erhebt, können hinsichtlich einer etwaigen Finanzierung keine Aussagen gemacht werden.

Schulen in freier Trägerschaft

Der Landesregierung liegt keine Übersicht über die von den Schulträgern geschaffenen Stellen vor. Diese Daten werden von den Schulbehörden nicht erfasst.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Wie ermitteln die Landesregierung und die Landesschulbehörde die jeweiligen Bedarfe an pädagogischen Mitarbeitern und Schulsozialarbeitern pro Schule und Region?

Zur Ermittlung von Bedarfen an in der Vorbemerkung genannten PM werden derzeit unterschiedliche Verfahren genutzt. Dies gilt insbesondere im allgemeinbildenden Bereich u. a. in Abhängigkeit von der Schulform und dem Tätigkeitsschwerpunkt von PM.

Für das nichtlehrende Personal an öffentlichen Schulen gibt es derzeit noch keine systemische Soll-Ist-Erfassung der jeweiligen spezifischen Bedarfe einer Schule (z. B. mithilfe einer digitalen Fachanwendung). Im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ soll ein entsprechendes Fachverfahren (NEO Niedersachsen) für die sozialdatenbasierte Steuerung des nichtlehrenden Personals implementiert werden, das u. a. auf einer statistischen Soll-Ist-Erfassung basiert.

Öffentliche allgemeinbildende Schulen**Pädagogisch Mitarbeitende zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen**

Zur Sicherstellung der Verlässlichkeit werden den öffentlichen Grundschulen PM-Stunden in monetärer Form zugewiesen (sogenanntes VGS-Budget). Die Zuweisung dieser Stunden erfolgt anhand einer durch das MK festgelegten Berechnungsgrundlage:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 4 (einschließlich des Schulkindergartens) x 0,16 (Faktor) x 40 (Schulwochen) = Stundenbudget,
- Stundenbudget x 29 Euro = monetäres Budget (VGS-Budget).

Pädagogische Mitarbeitende an Förderschulen

Der Runderlass des MK vom 24.04.2023 „Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung“ regelt den Bedarf an PM in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion an den Förderschulen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung. Demnach werden die Zeitstunden für diese PM den einzelnen Schulen auf Grundlage des Ergebnisses der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen, in Abhängigkeit der Summe der Klassen und differenziert nach ganztägigem bzw. halbtägigem Unterricht, zugewiesen.

Zuweisung von Stunden für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen GE, KM und ES

Förderschwerpunkt	Schulen mit ganztägigem Unterricht bzw. GTS	Schulen mit halbtägigem Unterricht bzw. HTS
GE und KM	46 Zeitstunden pro Klasse	35 Zeitstunden pro Klasse
ES	36 Zeitstunden pro Klasse	30 Zeitstunden pro Klasse

Pädagogisch Mitarbeitende für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen des Ganztagsunterrichts

Für die Umsetzung von Ganztagsangeboten entscheiden die Schulen derzeit im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen selbstständig, zu welchen Anteilen sowohl Lehrkräfte als auch PM im Ganztage eingesetzt werden sollen.

Ganztagsschulen sowie Förderschulen mit ganztägigem Unterricht erhalten für die Schülerinnen und Schüler, die je Tag im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an außerunterrichtlichen Aktivitäten teilnehmen, einen Zuschlag, der als Zusatzbedarf zu den Lehrkräfte-Soll-Stunden hinzugerechnet wird.

Hierbei können Ganztagsschulen die Lehrkräfte-Soll-Stunden teilweise in ein Mittelkontingent (Budget) umwandeln lassen und damit pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kooperationspartnern im Ganztagsbereich beschäftigen. Die Vorgabe, dass im Ganztagsbereich grundsätzlich 60 % des Umfangs von Lehrkräften erteilt werden sollen, ist derzeit bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 ausgesetzt.

Pädagogische Mitarbeitende als sozialpädagogische Fachkräfte

Seit dem Jahr 2015 baut das Land die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung kontinuierlich aus. Zunächst wurden bevorzugt Ganztagsschulen und große Schulen mit Fachkräften für schulische Sozialarbeit ausgestattet. Im Anschluss daran gab es weitere Priorisierungen (z. B. Haupt-, Real- und Oberschulen). Die letzten Zuweisungen für allgemeinbildende Schulen, die auf Grundlage der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2016 erfolgt sind, wurden bis Mitte 2021 abgeschlossen. Diese Stellen kamen zuletzt vorrangig noch nicht versorgten Grundschulen und Gymnasien sowie Schulen mit bestehendem Ganztagsangebot zugute.

Grundsätzlich wird vor jeder Zuweisung eine schulfachliche Einschätzung des Bedarfs durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung vorgenommen. Schulen mit besonderen Herausforderungen sind daher bereits jetzt weitgehend mit Fachkräften für schulische Sozialarbeit versorgt.

MK hat ein Konzept zur sozialdatenbasierten Ressourcensteuerung erarbeitet. Dieses Instrument dient dazu, bei den aktuell begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen diejenigen Schulen zu identifizieren, die besondere Belastungen aufzeigen. Es ist darüber hinaus geplant, dieses Instrument zur Ermittlung des Bedarfs von Fachkräften für die schulische Sozialarbeit und anderes Unterstützungspersonal zu verwenden.

Öffentliche berufsbildende Schulen

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen wird als Basis für die Ermittlung des Bedarfs an PM die Anzahl der Schülerinnen und Schüler herangezogen, wobei die Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern mit 50 % gewichtet wird, die weiteren 50 % ergeben sich aus der Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Berufseinstiegsschule sowie der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen gemäß Anlage 3 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BBS-VO).

Schulen in freier Trägerschaft

Den Bedarf für PM - einschließlich der Beschäftigten im Rahmen der Schulsozialarbeit - ermitteln die Schulen in freier Trägerschaft ausschließlich eigenständig, d. h. ohne Beteiligung der Schulbehörden.

7. Wie schätzen die Landesregierung und die Landesschulbehörde den Bedarf an pädagogischen Mitarbeitern und Schulsozialarbeitern im Landkreis Osnabrück ein?

Öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Der Bedarf an zusätzlichen PM ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen (Lehr- und Fachkräftemangel, Flucht und Migration sowie Umsetzung der Inklusion) und der damit in den letzten Jahren gestiegenen Arbeitsbelastung von Lehrkräften landesweit - und somit auch im Landkreis Osnabrück - insgesamt als hoch anzusehen.

Die Landesregierung sieht nach wie vor einen erheblichen Bedarf für die schulische Sozialarbeit und hat sich daher zum Ziel gesetzt, perspektivisch alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit entsprechenden Stellen auszustatten.

Für den Bedarf an zusätzlichen Stellen sowohl an öffentlichen allgemeinbildenden als auch berufsbildenden Schulen setzt sich das MK im Rahmen der Haushaltsverhandlungen verstärkt ein.

Zudem entwickelt das MK derzeit ein Gesamtkonzept zum zukünftigen Einsatz von Unterstützungspersonal an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Dabei ist es das Ziel, Schulen mit besonderen Herausforderungen zu identifizieren und diese perspektivisch bedarfsorientiert mit nichtlehrendem Personal auszustatten.

Schulen in freier Trägerschaft

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Welchen finanziellen Mehraufwand plant die Landesregierung gegebenenfalls in den nächsten Jahren im Landeshaushalt ein, um weitere pädagogische Mitarbeiter- bzw. Schulsozialarbeiterstellen zu finanzieren?

Öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Grundsätzlich stellt für das Land Niedersachsen eine systematisch implementierte multiprofessionelle Zusammenarbeit einen wichtigen Baustein zur Umsetzung einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Schulentwicklung dar. Vor diesem Hintergrund sind durch das Land Niedersachsen bereits in den vergangenen Jahren Mittel in einem erheblichen Umfang für den Ausbau von multiprofessionellen Teams an öffentlichen Schulen - u. a. im Rahmen des „Aktionsprogramms“ und des Sonderprogramms zur Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration - bereitgestellt worden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch die Stärkung der Schulsozialarbeit ein erklärtes Ziel der Landesregierung. Es ist als ein Vorhaben in der Koalitionsvereinbarung fest verankert. Perspektivisch soll jede Schule mit entsprechenden Fachkräften ausgestattet und auf diese Weise die Schulsozialarbeit gestärkt werden.

Im Rahmen des sogenannten Startchancen-Programms, das am 02.02.2024 von Bund und Ländern beschlossen wurde, ist im Land Niedersachsen ein Ausbau der multiprofessionellen Teams an öffentlichen Schulen sowie an Schulen in freier Trägerschaft mit besonderen Herausforderungen vorgesehen.

Dieser Ausbau wird sukzessive fortgesetzt. Dafür sind für das Jahr 2024 die folgenden Maßnahmen geplant bzw. bereits umgesetzt worden:

- Für die befristete Weiterbeschäftigung des Personals, das an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und im Rahmen des ausgelaufenen Aktionsprogramms tätig ist, hat das Land Niedersachsen insgesamt 40,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen aus einem gesondert bereitgestellten Mittelkontingent im Umfang von 18,94 Millionen Euro sowohl lehrendes als auch nichtlehrendes Personal zur Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration befristet bis zum Ende dieses Jahres weiterbeschäftigen bzw. neu einstellen. Es ist gelungen, aus diesen Mittelkontingenten bislang rund 2 200 Arbeitsverträge von PM an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für das Jahr 2024 umzusetzen.
- Zusätzlich stehen ab 2024 dauerhaft Mittel im Umfang von 10 Millionen Euro für nichtlehrendes Personal zur Verfügung. Von diesen Mitteln entfallen u. a. 60 Vollzeitstellen auf die Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms geschaffenen Stellen für die Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Auf diese Weise ist es gelungen, die Schulsozialarbeit an über 100 Schulen dauerhaft zu sichern. Mit den verbleibenden Mitteln aus diesem Kontingent werden unbefristete Stellen für nichtlehrendes Personal an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen geschaffen.
- Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen 100 zusätzliche unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für den Ausbau bzw. die Stärkung von multiprofessionellen Teams durch nichtlehrendes Personal und damit auch für schulische Sozialarbeit geschaffen. Die Bereitstellung von weiteren unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten ist abhängig von den haushälterischen Möglichkeiten; entsprechende Haushaltsanmeldungen liegen vor.

Damit einerseits Lehrkräfte mehr zeitliche Ressourcen zur Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben erhalten und andererseits Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden, strebt das Land Niedersachsen grundsätzlich an, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten weitere Stellen für Unterstützungspersonal - insbesondere für PM und darin eingeschlossen auch für die Schulsozialarbeit - zu schaffen.

Schulen in freier Trägerschaft

Den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Osnabrück werden ab dem 01.08.2024 Finanzmittel für schulische Sozialarbeit nach § 161 b NSchG zur Verfügung gestellt.

(Verteilt am)